Neues aus dem AGS: Neue TRGS zur Verwendung von Biozid-Produkten

Was ist neu im Vergleich zu sonstigen Chemikalien
Besondere Schutzmaßnahmen bei Bioziden
Abgrenzung zu anderen Rechtsgebieten

Ina Köhler

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung

SH Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Juge
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung

Die Leitfrage: Was ist bei Biozid-Produkten anders

01 Rechtsrahmen

GefStoffV und Biozidrecht greifen ineinander.

02 Schutzziele

Beschäftigte, Dritte, Nichtzielorganismen und Umwelt.

03 Regelungssystema

Grundsätzlich tätigkeitsbezogen; Absch 4a GefStoffV stellt die **Verwendung** von Biozid Produkten in den Mittelp (produktorientiert).

GefStoffV: Ausgangspunkt der Neuordnung

Allgemeiner Teil

§ 6: Gefährdungsbeurteilung und Substitution

§ 7 ff.: Schutzmaßnahmen

TRGS 400 / 500 / 600 konkretisieren.

Abschnitt 4a: Biozid-Produkte

§ 15a: Verwendungsbeschränkungen

§ 15b: allgemeine Anforderungen

§ 15c: besondere Anforderungen

§§ 15d ff.: Begasungen und Sonderfälle.

Quelle: GefStoffV, Abschnitt 4a; gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/

Paradigmenwechsel im Regelwerk

Bisherige Regelungsstruktur

TRGS 523: Schädlingsbekämpfung

TRGS 512: Begasungen

TRGS 513: Sterilisatoren mit Ethylenoxid und Formaldehyd

TRGS 522: Raumdesinfektion mit Formaldehyd

→

Neue Konzeption: Verwendung i Mittelpunkt (produktorientiert)

TRGS 540: Grundanforderungen produktartenübergreifend

TRGS 541: Sachkunde (geplant)

TRGS 542: Begasung als besondere Tätigk (in Arbeit)

Quelle: BAuA, TRGS 540; Regelwerksübersicht (Status gesondert prüfen)

Vier Hauptgruppen – ein übergreifender Ansatz

HG 1 · Desinfektionsmittel

Produktarten 1–5

HG 2 · Schutzmittel

Produktarten 6–13, u. a. Holzschutz

HG 3 · Schädlingsbekämpfung

Produktarten 14–20

HG 4 · Sonstige Biozide

Produktarten 21–22

Quelle: Verordnung (EU) Nr. 528/2012, Anhang V

Was Biozide von anderen Gefahrstoffen untersche

Allgemeine GefStoffV

Gefahrstoffeigenschaften und konkrete Tätigkeit

Exposition der Beschäftigten

STOP-Prinzip und Substitutionsprüfung

Zusätzliche biozidspezifische Ebe

Zugelassener Verwendungszweck und Verwenderkategorie

Anwendungsbedingungen / SPC

Risiken für Dritte, Nichtzielorganismen und Umwelt

Quelle: GefStoffV §§ 6, 7, 15a, 15b; TRGS 540 Nr. 4.1

Drei Schutzziele – eine Gefährdungsbeurteilung

BESCHÄFTIGTE

Exposition bei Handhabung und Anwendung

DRITTE

Anwesende, Nutzende und Personen im Umfeld

UMWELT

Nichtzielorganismen u
unerwünschte Einträg

Schutzmaßnahmen müssen alle relevanten Wirkungspfade berücksichtigen.

Quelle: TRGS 540 Nr. 4.1 Abs. 1; GefStoffV § 15b Abs. 2

Anschauliche Parallele: Asbest und Biozide





Schutzmaßnahmen (Beispiele)

- Abgrenzung und Absicherung des Arbeitsbereichs
- Verwendung geeigneter Arbeitsverfahren
- Verhinderung der Faserfreisetzung
- Schutz der Beschäftigten, unbeteiligter Personen und der Umwelt

Schutzmaßnahmen (Beispiele)

- Geeignete Anwendungsmethode und Dosierung
- Verwendung zugelassener Produkte und Beacht der Anwendungsbedingungen
- Schutz der Beschäftigten, anderer Personen, Nichtzielorganismen und der Umwelt
- Vermeidung unerwünschter Einträge in Boden und

Gemeinsamer Schutzgedanke: Drittschutz und – bei Bioziden besonders – Umweltschutz; besondere Sachku gesetzlich bestimmten Tätigkeiten und Verwendungen.

Zulassung und SPC: verbindlicher Rahmen der Verwendung

Produkt

Welcher Verwendungszweck ist ausgewiesen?

Verwender

Welche Kategorie ist vorgesehen?

Anwendung

Welche Bedingungen und Einschränkungen gelten?

Schutz

Welche Risikominde nahmen sin festgelegt?

Quelle: EU-BiozidVO (EU) 528/2012; GefStoffV § 15a Abs. 2

Substitution: Vor der Anwendung entscheiden

1 Bedarf

Ist eine Biozid-Verwendung überhaupt notwendig?

2 Alternativen

Physikalisch, biologisch, chemisch oder organisatorisch?

3 Abwägung

Wirksamkeit, Nutzen, Risiken und nachhaltige Verwendung

4 Dokumer

Begründete im Rahmen Gefährdung lung

Quelle: GefStoffV §§ 6, 15a; TRGS 540 Nr. 4.1

Beispiel: Flächendesinfektion – Verfahren zählt

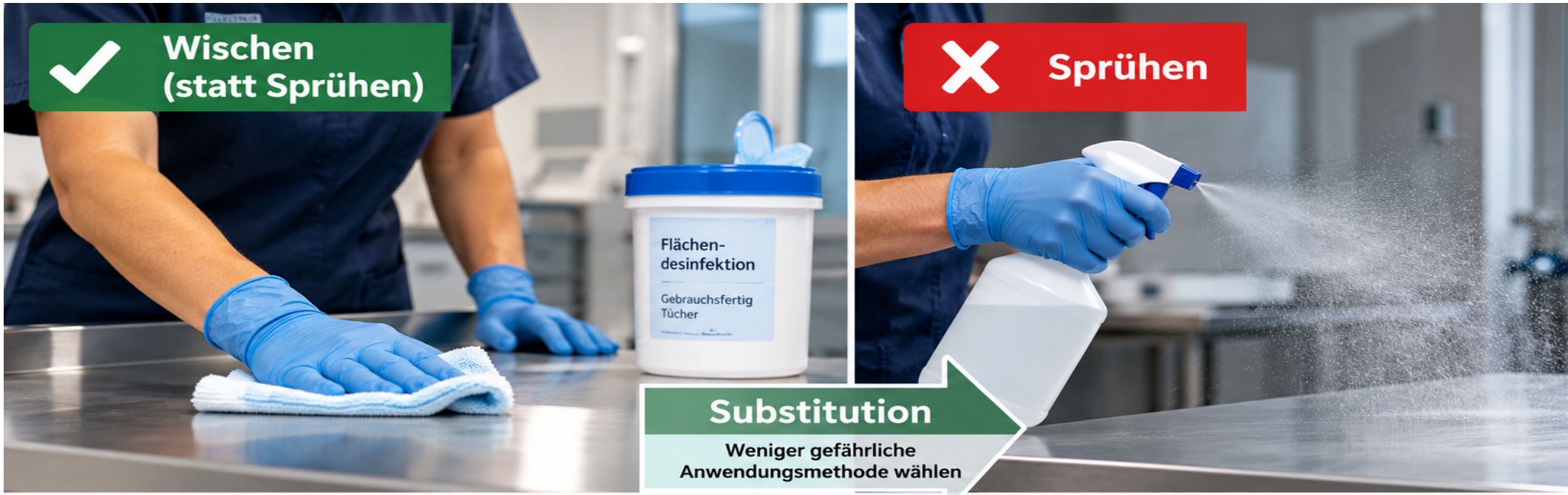

- Gezielte Anwendung
- Geringere Aerosolbildung
- Niedrigere Exposition
- Weniger Eintrag in die Umgebung
- Oft gleich wirksam

- Erhöhte Aerosolbildung
- Höhere Exposition für Beschäftigte und andere Personen
- Verstärkte Ausbreitung in die Umgebur
- Höheres Risiko für Eintrag in die Umwe

Illustration (KI-generiert) · Verfahrenswahl nur bei zulässiger Anwendung und ausreichender Wirksamkeit.

Schutzmaßnahmen: über den Arbeitsplatz hinaus

Technisch

Freisetzungen vermeiden oder minimieren

Organisatorisch

Zutritt, Information, zeitliche Trennung

Anwendungsbezogen

Zulassungsauflagen und Kennzeichnung beachten

Nachbereitung

Sichere Nutzung des Bereichs gewährleisten

Quelle: GefStoffV § 15b Abs. 2; TRGS 540

Warum besondere Sachkunde? Mehr als Stoffgefährlichk

Akut toxische / CMR-Stoffe

Hohe Gefährlichkeit allein begründet keine allgemeine Sachkundepflicht. Für bestimmte Aufgaben ist Fachkunde erforderlich.

Maßgeblich: Stoffeigenschaften und konkrete Tätigkeit.

Asbesttätigkeiten

Besondere Sachkunde für bestimmte Tätigkeiten und Funktionen.

Über den Arbeitsplatz hinaus: Faserfreisetzung und Gefährdung unbeteiligter Personen verhindern.

Bestimmte Biozid-Verwendungen

Zusätzliche Sachkunde na
15c GefStoffV.

Besonderheit: sichere
Verwendung einschließlich
Schutz anderer Personen,
Nichtzielorganismen und d
Umwelt.

Leitgedanke: Sachkunde knüpft an besondere Verwendungen und Schutzziele an – nicht allein an die Gefahrstoffeinstufung.

Praxischeck: fünf Fragen – und die Anzeigepflicht

01 Ist der konkrete Verwendungszweck zulässig?

02 Sind Alternativen und Notwendigkeit geprüft?

03 Sind Dritt- und Umweltgefährdung mitbeurteilt?

04 Sind Qualifikation und Verwenderkategorie passend?

05 Sind Bedingungen und Schutzmaßnahmen umgesetzt?

Zusätzlich prüfen: Anzeigepflicht für bestimmte Schädlingsbekämpfungsmittel (§ 15c Abs. 2 GefStoffV)

Rechtsabgrenzung: Nicht jede biozide Wirkung ist Biozidrecht

Biozidrecht

Produktbestimmung und Verwendungszweck im Anwendungsbereich der BiozidVO.

Andere Produktrechte

Medizinprodukte, Arzneimittel, Pflanzenschutzmittel: eigene Einordnungen.

Gefahrstoffrecht

Schutzpflichten für gefährliche Stoffe könne unabhängig davon weite gelten.

Quelle: EU-BiozidVO Art. 2; GefStoffV

EO-Sterilisation: ein Beispiel für die Abgrenzung

Biozidrechtliche Perspektive

Für Ethylenoxid besteht keine entsprechende Wirkstoffgenehmigung für die biozide Anwendung in Sterilisatoren.

Eine solche Verwendung kann nicht auf eine Biozid-Zulassung gestützt werden.

Medizinprodukte und Gefahrstoffe

Sterilisation von Medizinprodukten ist geson produktrechtlich einzuordnen.

Die allgemeinen Gefahrstoff-Schutzpflichten bleiben zu beachten.

Quelle: EU-BiozidVO; GefStoffV; produktspezifische Einordnung im Einzelfall

Regelwerksstatus: Konzept ist nicht Außerkrafttre

Veröffentlicht

TRGS 540: Verwendung von Biozid-Produkten – Grundanforderungen (Ausgabe September 2025).

Bisherige TRGS bleiben bis zur ausdrücklichen Zurückziehung bestehen.

Ausblick

TRGS 541: sachkundige Verwendung – noch veröffentlicht.

TRGS 542: Begasungen – in Erarbeitung.

Entwürfe nicht als geltendes Recht darstelle

Quelle: BAuA: TRGS 540 und Übersicht geltender/aufgehobener TRGS

Drei Botschaften für die Praxis

01

Abschnitt 4a GefStoffV: Verwendung von Biozid-Produkten im Mittelpunkt (produktorientiert).

02

Biozidrecht stärkt den Schutz von Dritten, Umwelt und Nichtzielorganismen.

03

Zusatzpflichten gezielt prüfen: Sachkunde, Anzeige und gegebenenfalls Erlaubnis.

Quellen und Bildnachweis

- GefStoffV: https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/
- BAuA TRGS 540: https://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/TRGS/TRGS-540
- BAuA TRGS-Übersicht: https://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/TRGS/TRGS
- EU-BiozidVO: Verordnung (EU) Nr. 528/2012, insbesondere Art. 2 und Anhang V
- BAuA FAQ zur Gefahrstoffverordnung: baua.de, Themenbereich Gefahrstoffe

Bildnachweis: Eigene, frei verwendbare schematische Darstellungen; keine externen Bildrechte erforderlich.

Bildnachweis: KI-generierte Illustrationen auf Folien 8 und 11 (ChatGPT, Oktober 2026).